

437/J XXII. GP

Eingelangt am 22.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Grenzüberschreitender Taxiverkehr" und „Verdacht der Schlepperei"**

In der Anfrage „Grenzüberschreitender Taxiverkehr und Schlepperei“ (4298/AB XXI. GP) wurden ihnen u. a. Probleme von seriösen Taxiunternehmen und Taxifahrern bei grenzüberschreitenden Fahrten nach Deutschland dargelegt.

Die damalige Antwort durch das BMI war aber unbefriedigend, die Probleme sind weiterhin nicht gelöst. Zum einen besteht keine gesetzliche Grundlage für Visa- oder Passkontrollen durch Taxilenkerinnen, zum anderen könnten vorgelegte Pässe auch gefälscht sein. Daher ist Ihr Tipp keine Lösung!

„Als Vorsichtsmaßnahme kann nur allen Taxilenkern empfohlen werden, sich bei Fahrten ins benachbarte Ausland davon zu überzeugen, dass die Fahrgäste über entsprechende Dokumente verfügen. Da grenzüberschreitende Fahrten sicherlich nicht den Regelfall darstellen, sollte die Frage, ob jeder Fahrgast über das für die Fahrt über die Grenze erforderliche Reisedokument verfügt, keine unzumutbare Belastung für den Taxilenker zu sein.“

Um noch einmal die Problematik zu verdeutlichen, die Begründung für die erste parlamentarische Anfrage:

Im Sommer des Vorjahres ereignete sich in Salzburg ein Vorfall, der Probleme für Taxilenker bei grenzüberschreitendem Verkehr aufzeigte. Bei einem solchem Transport eines Kunden vom Salzburger Hauptbahnhof in das benachbarte bayrische Freilassing erlebte ein Salzburger Taxilenker eine böse Überraschung. An der Ausstiegsstelle des Kunden am Freilassinger Bahnhof stoppte eine Zivilstreife der Fahndungsgruppe Polizeiinspektion Traunstein, überprüfte den Fahrgäst und führte diesen anschließend mit Handschellen ab. Der Salzburger Taxilenker musste in das rd. 20 Kilometer entfernte Bad Reichenhall mitkommen und wurde dort eingehend einvernommen.

Dabei wurde diesem mitgeteilt, dass gegen ihm ein Verfahren wegen Vergehens gegen das Ausländergesetz eingeleitet wird. Der Salzburger Taxilenker wird somit als Schlepper verdächtigt. Der Hinweis der bayrischen Behörden, dass das Verfahren „vermutlich im Sande verlaufen wird“ stellt keinen wirklichen Trost für den Taxilenker dar. Der in diesem Zusammenhang gemachte Hinweis, die Taxilenker sollen sich von ihren Fahrgästen Ausweispapiere zeigen lassen, mutet gerade in der

Tourismus- und Festspielstadt Salzburg geradezu absurd an. Dies war nicht der erste derartige Vorfall.

Gerade dieser Fall zeigt jedoch deutlich, dass die gesetzlichen Regelungen für die Arbeit von Taxilenker beim Verkehr über die Grenze zu hinterfragen sind.

Die Probleme setzen sich allerdings fort, wie auch folgendes Beispiel zeigt:

„Helle Aufregung herrscht unter Salzburgs Taxilenkern. Der Grund: Das Amtsgericht Laufen verurteilte Werner B., er fährt für 81-11, zu einer Geldstrafe von 2000 Euro. Ihm wird vorgeworfen sich als „Schleuser“ betätigt zu haben. Er transportierte am 16. Dezember drei irakische Staatsbürger vom Bahnhof Salzburg Richtung Rosenheim. In Piding gab es eine Fremdenkontrolle. Das Taxi wurde gestoppt. Die Polizei verhaftete die Fahrgäste und verhörte B. vier Stunden. Im Strafbefehl heißt es: „Sie werden beschuldigt, Ausländern Hilfe bei deren unerlaubter Einreise und unerlaubtem Aufenthalt geleistet zu haben und sich hierfür einen Vermögensvorteil versprochen zu haben.“ Peter Tutschku, Chef von 81-11: „Wir lassen uns nicht mehr weiter kriminalisieren. Die Situation ist untragbar. Das waren ordentliche Fahrgäste. Es ist doch nicht Aufgabe der Taxifahrer Passe zu kontrollieren.“ (SN 09.04.2003). Oder:

„Taxler geriet unschuldig unter Schlepper-Verdacht: Böser Schreck für einen Salzburger Taxler: Vor wenigen Tagen stiegen am Bahnhof drei Männer zu ihm in den Wagen. „Iraker. Sie wollten nach Rosenheim“, sagt der 58-jährige Lenker. Über Notruf bat er bei der Polizei um eine Kontrolle. Die kam nicht. Dafür stoppten bayrische Fahnder das Taxi, er wurde als Schlepper festgenommen!“ (Salzburger Krone, 27.03.2003)

Aus Sicht der Taxiunternehmer und TaxilenkerInnen Salzburgs wird befürchtet, dass sich diese Probleme gerade in der Festspielzeit zuspitzen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie die europäischen bzw. nationalen gesetzlichen Regelungen nach den oben geschilderten Vorfällen, für den grenzüberschreitenden Taxiverkehr weiterhin für sinnvoll?
2. Sehen Sie eine legitimen Handlungsbedarf im Gelegenheitsverkehrs-Gesetz § 11 („Verkehr über die Grenze“) bzw. § 12 („Zwischenstaatliche Vereinbarungen“) und beabsichtigen Sie gemeinsam mit dem BMVIT diese Bestimmungen neu zu regeln?
Wenn ja, in welcher Weise?
3. Sehen Sie ähnliche Probleme aufgrund der österreichischen Ausländergesetze beim grenzüberschreitenden Verkehr von ausländischen Taxilenkern (z.B. aus Deutschland, Italien, Slowenien, Ungarn, Tschechien, Slowakei) nach Österreich?
4. Welche fremdenrechtlichen Vorschriften sind beim es für den grenzüberschreitenden Verkehr in die einzelnen an Österreich angrenzenden EU-Staaten und Drittstaaten von Taxilenkern zu beachten?
Welche Tipps können Sie geben?
5. Wie lauten die einzelnen (vorhandenen) diesbezüglichen Abkommen mit den einzelnen

Nachbarländern Österreichs? Welche Dokumente müssen jeweils bei einem Grenzübertritt mitgeführt werden?

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es unter Beachtung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Sevilla zu einer Regelung mit den Nachbarstaaten kommt, dass österreichische Taxilenkerinnen beim grenzüberschreitenden Verkehr nicht in Konflikt mit den dortigen Fremden- bzw. Ausländergesetzen, Visagesetzen etc. bzw. der EU-Verordnung über Schlepperei kommen?
7. Halten Sie im Lichte der og. genannten Ereignisse es für sinnvoll, bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen Situation, den grenzüberschreitenden Verkehr mit Taxifahrten nicht mehr durchzuführen?
8. Wenn ja, welche gesetzlichen Maßnahmen könnten sie sich dazu vorstellen?
9. Wenn nein, welche Vorsichtsmaßnahmen können Sie TaxilenkerInnen empfehlen?
10. In wie vielen Fällen wurde gegen österreichische Taxilenkerinnen 2000, 2001 und 2002 wegen Verdachts der Beihilfe zur unerlaubten Einreise (Schlepperei) in ein anderes EU-Mitgliedland im Ausland ermittelt (Aufschlüsselung auf Jahre und Staaten)?
11. Aus welchen Bundesländern stammten die davon betroffenen TaxilenkerInnen?
12. Gegen wie viele österreichische Taxiunternehmer bzw. TaxilenkerInnen wurde deswegen in diesen Jahren eine Strafe (z.B. Bußgeld) ausgesprochen?
13. Wie viele österreichische TaxilenkerInnen waren in den Jahren 2000, 2001 und 2002 aktiv - und nachgewiesener Maßen in Schlepperei verwickelt bzw. selbst als Schlepper tätig und wurden auch verurteilt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
14. In welcher Form wird ihr Bundesministerium über derartige Fälle und Verfahren verständigt?
15. In wie vielen Fällen haben in den Jahren 2000, 2001 und 2002 österreichische TaxilenkerInnen selbst die ausländischen Sicherheitsbehörden (Polizei) auf „Illegal“ aufmerksam gemacht (Aufschlüsselung auf Jahre)?